"Gebührenverzeichnis (Anlage)

1 Gebühren für Grenzfeststellungen und Fortführungsvermessungen

Die Gebühren für Grenzfeststellungen und Fortführungsvermessungen werden für Personen und Organisationen, die nicht zur Stadtverwaltung der LH München gehören, gemäß der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm, BayRS 2013-2-9-F) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Ausführungen zu Gebühren für Katasterneuvermessungen, Umlegungen und vereinfachte Umlegungen, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Auslagen und Befreiungen, Erstattungsverzicht sowie die Anlage (zu § 10 Abs. 1 GebOVerm) Gebührenverzeichnis (GebVz) finden keine Anwendung. Ein Dringlichkeitszuschlag wird nicht erhoben.

2 Leistungen nach Zeitaufwand

2.1 Werden für Leistungen nach den Ziffern 3. bis 6. Gebühren nach dem Zeitaufwand ermittelt, beträgt die Gebühr je Stunde:

1. für Beamt*innen der Besoldungsgruppen A4 bis A9	
oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte	61, Euro
2. für Beamt*innen der Besoldungsgruppen A10 bis A16	
oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte	82, Euro

2.2 Sonderzuschlag nach § 4

Die Stundensätze nach Ziffer 2.1 erhöhen sich für

Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit um	30 v. H.
Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen um	50 v. H.
Arbeiten unter erschwerten oder gefährlichen Bedingungen (Röhren-,	
Flussvermessungen u.ä.) um	100 v. H.

3 Technische Vermessungsleistungen

- 3.1 Vermessungsleistungen, die nicht unter das Leistungsbild von Ziffer 3.2 fallen, werden nach Ziffer 1.4 der Anlage 1 zur HOAI in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.
- 3.2 Gebühren für die Absteckung von Einzelpunkten, die nicht unter das Leistungsbild von Ziffer 3.1 fallen.

Die Gebühr bemisst sich nach der Anzahl der in der Örtlichkeit abgesteckten Punkte. Die Gebühr beträgt:

	 für den ersten Punkt für den zweiten und alle weiteren Punkte je 	275, Euro 65, Euro
3.3	Fallen umfangreiche Vermessungsarbeiten im Lage- und Höhenfestpunktfeld als Vorleistung für die Absteckungsarbeiten an, werden zusätzlich Zeitgebühren nach Ziffer 2 erhoben.	
3.4	Vermessungsleistungen, die nicht unter die Ziffern 3.1- 3.3 fallen, werden nach Ziffer 2 abgerechnet.	
3.5	Koordinaten	
	für den ersten Punkt (inkl. Grundgebühr) für jeden weiteren Punkt	30, Euro 0,20 Euro
4	Vermessungsunterlagen, Bescheinigungen, Auskünfte aus öffentlichen Büchern	
4.1	Höhenfestpunkte	
	 für den ersten Punkt (inkl. Grundgebühr) für jeden weiteren Punkt 	20, Euro 10, Euro
4.2	Höhenfestpunktverzeichnis	
	Erstabgabe Update (ein Mal pro Jahr)	2000, Euro 440, Euro
4.3	Bescheinigung und beglaubigte Abschriften	
4.3.1	Kopien im Format bis einschließlich	
	DIN A4 DIN A3	1, Euro 2, Euro
	Beglaubigung (unabhängig von der Seitenzahl)	5, Euro
4.3.2	Auszüge aus Fortführungsnachweisen	
	Mindestgebühr je Seite DIN A4 schwarz-weiß je Seite DIN A3 schwarz-weiß je Seite DIN A4 farbig je Seite DIN A3 farbig	5, Euro 1,50 Euro 2,50 Euro 3, Euro 5, Euro
4.4	Auskünfte aus öffentlichen Büchern (nur für stadtinterne, dienstliche Zwecke)	
	Auskunft aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch ie Flurstück	5 Euro

	Auszug aus dem DV-Grundbuch	15, Euro
	Sonstige Recherchen in öffentlichen Büchern werden nach dem Zeitaufwand nach Ziffer 2 verrechnet.	
5	Abgabe von Grundlagen für die Bauvorlage und Bauplanung	
5.1	Amtlicher Lageplan für Bauanträge	
	Bei gleichzeitiger Bestellung von Vektordaten (z.B. DXF, DWG) aus der Digitalen Stadtgrundkarte (Kosten nach Ziffer 6.2.2.2) und / oder von Luftbildern (Kosten nach Ziffer 6.2.1.2) des gleichen Planausschnittes wird ein Rabatt von jeweils 25 % gewährt.	
5.1.1	Amtlicher Lageplan mit Angaben des Baureferates und des Höchstgrundwasserstandes (analog und digital)	175, Euro
5.1.2	Amtlicher Lageplan ohne Angaben des Baureferates und Höchstgrundwasserstand (analog und digital)	110, Euro
5.1.3	Aktualisierung des Amtlichen Lageplans, dessen Ausfertigung länger als ein Jahr zurückliegt.	90, Euro
5.1.4	Für Amtliche Lagepläne, die die Standardausgabe hinsichtlich Format, Umfang oder Schwierigkeit wesentlich übersteigen, wird ein Zuschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 2) erhoben.	
5.1.5	Abgabe von Zwischenergebnissen innerhalb des Bearbeitungszeitraumes	35, Euro
5.1.6	Unterlagen für einfache Bauvorlage	45, Euro
5.2	Abgabe von Grundwasserhöhen des Höchstgrundwasserstandes	
	jede erste Höhe eines Grundstücks (inkl. Grundgebühr) jede weitere Höhe eines Grundstücks	35, Euro 5, Euro
5.3	Abgabe von Bauraumkoordinaten des Baulinienkatasters	
	Grundpreis inkl. 4 Punkte 5. bis 20. Punkt je jeder weitere Punkt	190, Euro 15, Euro 5, Euro
5.4	Bebauungsplankopien als Datei im Rasterformat (PDF)	
	Pauschalpreis (Plan- und Textteil)	35, Euro

6 Geodaten des GeodatenService München

6.1 Analoge Geodaten

6.1.1 Stadtweite Produkte

Stadtplan	11, Euro
Übersichtskarte 1: 40.000 Basiskarte ca. DIN A1	10, Euro
Übersichtskarte 1: 40.000 mit Thema (z.B. Postleitzahlen, Stadtviertel etc.)	13, Euro
Rabatt bei einer Abnahme von mehr als 10 Stück	10 v. H.
Rabatt für Wiederverkäufer*innen (Mindestabnahmemenge: 5 Stück)	40 v. H.

6.1.2 Auszüge auf Papier

Die Gebühr bemisst sich nach Größe des Endprodukts. Mehrfertigungen können nur dann in Ansatz gebracht werden, wenn gleichzeitig eine Erstfertigung erstellt wird.

Stadtgrundkarte, Amtlicher Stadtplan, Übersichtskarten, Luftbilder (aktuell / historisch), Bebauungspläne

20, Euro
25, Euro
33, Euro
55, Euro
82, Euro

Mehrfertigungen

DIN A4 (pro Mehrfertigung)	1, Euro
DIN A3 (pro Mehrfertigung)	2, Euro
DIN A2 (pro Mehrfertigung)	3, Euro
DIN A1 (pro Mehrfertigung)	5, Euro
DIN A0 (pro Mehrfertigung)	8, Euro

Aufpreis Sondermedien Transparent, Folie, Präsentationspapier etc. zzgl. 50 v. H.

6.1.3 Sonderanfertigung nach Kund*innenwunsch

Sonderanfertigungen sind Auszüge nach Kunden*innenwunsch. Die Gebühren bemessen sich nach Ziffer 6.1.1-6.1.2 – je nach Aufwand wird ein Aufschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 2) berechnet.

6.2 Digitale Geodaten

6.2.1 Digitale Geodaten im Rasterformat

6.2.1.1 Rasterdaten stadtweit, großflächig, hochauflösend, georeferenziert (z.B.: Luftbild, DOM, DGM etc.)

Die Gebühren bemessen sich je Datensatz

Datensatz stadtweit	6.000, Euro
Datensatz nach km² (Grundpreis 2 km²)	150, Euro
Datensatz jeder weitere km²	50, Euro

6.2.1.2 Rasterdaten im Ausschnitt

Datensätze:

- · Stadtgrundkarte,
- · Stadtkarte,
- · Amtlicher Stadtplan,
- Übersichtskarten,
- · Luftbilder (aktuell / historisch),
- Bebauungspläne

Die genannten Datensätze werden mit einer maximalen Auflösung von 300 dpi abgegeben. Der Datensatz Luftbilder stellt eine Ausnahme dar: Hier sind datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Die Gebühren bemessen sich je Datensatz.

DIN A4	25, Euro
DIN A3	30, Euro
DIN A2	50, Euro
DIN A1	75, Euro
DIN A0	110, Euro

6.2.2 Digitale Geodaten im Vektorformat

6.2.2.1 Vektordaten stadtweit

Vektordaten werden in einschlägigen CAD- und GIS-Formaten bereitgestellt.

- Euro
- Euro
- Euro
- Euro

	Verwaltungseinheiten (Stadtbezirke) ¹ Verwaltungseinheiten (Stadtbezirke, Stadtteile) ¹ Verwaltungseinheiten (Stadtbezirke, Stadtteile, Stadtviertel) ¹ Verwaltungseinheiten (Stadtbezirke, Stadtteile, Stadtviertel, Baublöcke)	50, Euro 100, Euro 200, Euro 1.500, Euro
	¹: Die gekennzeichneten Datensätze werden in bestimmten Vektorformaten über das Open Data Portal der Landeshauptstadt München geldleistungsfrei bereitgestellt. Für dort nicht aufgeführten Dateiformate erfolgt eine Abrechnung gemäß der genannten Preise.	
	3D-Geodaten (Gebäude, Geländemodell)	10.000 Euro
6.2.2.2	Vektordaten im Ausschnitt	
	Digitale Stadtgrundkarte Ausschnitt nach ha (Grundpreis 2 ha) Digitale Stadtgrundkarte jeder weitere ha	100, Euro 19, Euro
	3D-Geodaten Ausschnitt nach ha (Grundpreis 2 ha) 3D-Geodaten jeder weitere ha	100, Euro 19, Euro
	Bei gleichzeitiger Bestellung von 2D-Vektordaten aus der Digitalen Stadtgrundkarte und 3D-Vektordaten wird ein Rabatt von 50% auf die 3D-Vektordaten gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datensätze im identischen Umgriff liegen.	
6.2.3	Digitale Geodaten im Listenformat	
	Geocodierte Adressen stadtweit (Adresse, Postleitzahl, Stadtbezirke, Stadtbezirksteile, Stadtbezirksviertel, Baublöcke, Koordinate, etc.)	1.000, Euro
	Fortführungsliste Hausnummern (monatliche Ausgabe, PDF-Format) Jahrespauschale	360, Euro
6.2.4	Sonderanfertigung nach Kunden*innenwunsch	
	Sonderanfertigungen sind Ausspielungen nach Kunden*innenwunsch. Die Gebühren bemessen sich nach Ziffer 6.2.1-6.2.3 – je nach Aufwand wird ein Aufschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 2) berechnet.	
6.3	Geodaten online	
	Geodatendienste des GeodatenService München werden über das GeoPortal München bereitgestellt. Näheres zur Nutzung der Geodatendienste regeln die Nutzungsbedingungen, die pro Geodatendienst zur Verfügung gestellt werden.	

- GeoInfo (durch BayernID geschützter Zugriff auf die Stadtgrundkarte)

pro Jahr

750,-- Euro "

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.